

Referent Uhle (Plaue): Meine Herren! Wir haben uns im Laufe des gegenwärtigen Landtags bereits mit einer Petition des Fleischermeisters Friedrich in Zwenkau beschäftigt, welche auf Abänderung der auf das Viehschlachten sich beziehenden Verordnungen hinausging und verlangte, daß jede Person, welche schlachten und verpfunden wolle, auch in den Besitz eines vorschriftsmäßig gebauten Schlachthauses sich zu setzen habe. Die Deputation hat damals schriftlich Bericht erstattet unter Nummer 60 der Berichte. In dem Berichte schlug sie der Kammer vor, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und die Kammer hat diesen Vorschlag zum Beschluß erhoben. Heute haben wir es mit einer ganz gleichen Petition zu thun, nämlich mit der des Fleischeres Söldner und Genossen in Mügeln. Die Petenten wünschen, daß die Kammer zur Abstellung der das Gewerbe der Fleischer schädigenden Verpfundung von Fleisch die nöthigen Schritte thue. Die Erste Kammer hat bereits über diese Petition berathen und sie ebenfalls auf sich beruhen gelassen. Wollte ich auf die Begründung derselben eingehen, so würde mir nur übrig bleiben, einen Theil Dessen zu wiederholen, was im schriftlichen Bericht Nr. 60 enthalten ist. Die Petenten bringen neue Begründungen nicht vor. Die Deputation schlägt Ihnen daher vor, die Petition durch den über die Petition des Fleischeres Friedrich gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären und damit dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

„Die Petition von Oscar Söldner und Genossen durch den Beschluß der Kammer über die Petition des Fleischermeisters Friedrich in Zwenkau und Genossen für erledigt zu erklären und demgemäß dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten?“

Gegen 2 Stimmen beschlossen.

Wir kommen zum achten Gegenstande: „Schlußberathung über den Antrag der Beschwerde-rc. Deputation über die Petition Zimmermann's in Dresden, ihm eine Unterstützung zu verwilligen und der königl. Staatsregierung die Quelle anzuweisen, aus welcher sie eine ihm zu gewährende Hilfe entnehmen solle.“

(Antrag d. Beschwerde-rc. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 49.)

Referent Herr Breitfeld.

Referent Breitfeld: Der Petent August Zimmermann war früher Mitinhaber einer Nagelfabrik in

Elsterlein, die am 29. März 1848 von revoltirenden Nagelschmieden dortiger Gegend zerstört wurde, wodurch er gänzlich unverschuldet nicht allein um sein Vermögen kam, sondern ihm auch die Möglichkeit des Erwerbes abgeschnitten wurde. Um sich nun eine neue Existenz gründen zu können, suchte der Petent bei der Regierung um ein Darlehen nach, welches er auch in Höhe von 5000 Thalern erhalten hat. Mit diesem Kapitale gründete er auf's Neue eine Nagelfabrik in Glaschütte; dieses Unternehmen prosperirte jedoch nicht, das Geschäft kam zum Concurse und bei der Subhastation verlor der Fiscus die dargeliehenen 5000 Thaler nebst Zinsen, weil diesem Kapital von 5000 Thalern 11,000 Thaler in der Priorität vorausgingen und der Erlös für das Grundstück nur 6000 Thaler betrug. Seitdem ist nun Zimmermann oft mit Gesuchen sowohl an die Staatsregierung, als an die Kammern herangetreten, hatte sich jedoch keines Erfolges zu erfreuen; denn wenn auch die Zweite Kammer nach den Landtags-Mittheilungen von 1857/58 Band 3 Seite 2535 die eine Petition zur Kenntnißnahme und die andere nach den Landtags-Mittheilungen von 1871/72 Band 3 Seite 2102 zur Erwägung empfohlen hatte, so trat die Erste Kammer diesen Beschlüssen nicht bei und sämtliche Petitionen blieben auf sich beruhen. Nach den Ansichten sämtlicher Referenten, worunter auch der frühere Abgeordnete und als tüchtiger Jurist bekannte Generaldirector Mannsfeld sich befand, stehen dem Petenten in keiner Weise rechtliche Ansprüche auf Entschädigung an den Staat zu; aus Billigkeitsrücksichten aber können derartige Unterstützungen leider nicht gewährt werden, weil keine Kapitale vorhanden sind. Die Deputation konnte daher nur zu dem Beschlusse kommen, der Kammer zu empfehlen, die Petition auf sich beruhen und sie noch an die Erste Kammer gelangen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer, die Petition Zimmermann's in Dresden auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Somit wären die Gegenstände der Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Mittag ½1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Antrag der Finanzdeputation (Abth. A) zum mündlichen Berichte über das königl. Decret Nr. 38, einige weitere Abänderungen des Gesetzes vom 13. November 1876 über die Erbschaftsteuer betreffend (Drucksache Nr. 163).